

KELLER MOTOS

Wolltest Du schon immer mal auf eine Rennstrecke, hattest aber nie das passende Motorrad?

Dann ist das jetzt deine Gelegenheit!

Miete oder Teste eines unserer Rennbikes. Zur Verfügung stehen Dir die **Yamaha YZF-R6** oder die **Yamaha YZF-R1 / YZF-R1M**

Mieten kannst Du sie pro Turn oder pro Tag. Verschleissteile wie Reifen etc. sind im Mietpreis inbegriffen. Nicht inbegriffen sind Stürze, dies wird jeweils mit einem Selbstbehalt verrechnet. Die Preise dafür siehst Du unten bei den jeweiligen Motorrädern. Auch Pistenmiete oder Startplätze sind nicht im Mietpreis inbegriffen.

Da dies als Instruktionsfahrt gilt, ist die Teilnahme an Rennen ausgeschlossen.

Yamaha YZF-R1/M



998ccm
147.1kw / 200PS
Bj. 2020

Miete pro Turn: Fr. 100.-
Miete pro Tag: Fr. 600.-
Selbstbehalt: Fr. 3000.-

Yamaha YZF-R6



599ccm
87.1kw / 118.4PS
Bj. 2020

Miete pro Turn: Fr. 80.-
Miete pro Tag: Fr. 500.-
Selbstbehalt: Fr. 2500.-





Allgemeine Teilnahmebedingungen der Werner Keller AG

1. Allgemeine Bedingungen und Vorschriften

Die Werner Keller AG ist nicht der Organisator der Rennveranstaltung sondern bietet für die Teilnehmer einen besonderen Service im Rahmen der Veranstaltung an. Daher gelten die Vorschriften und Regeln des Besitzers der Rennstrecke und des jeweiligen Organizers der Veranstaltung.

2. Bezahlung

Der Betrag wird im Voraus vor Ort bar bezahlt. Der Mietbetrag bezieht sich immer auf den Fahrer, nicht auf das Motorrad.

3. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Werner Keller AG erfolgt auf eigene Gefahr. Die Werner Keller AG übernimmt keine Haftung für Verletzungen nach Unfällen an Personen. Die Teilnehmer dürfen die Rennstrecke erst nach der geleisteten Unterschrift auf dem Haftungsverzicht befahren. Der Teilnehmer haftet für die durch ihn entstandenen Schäden an Personen und Sachgütern selber.

4. Verhaltensweisen

Die Teilnehmer dürfen die Rennstrecke erst nach Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Haftungsausschlusses durch Unterzeichnung der AGB der Werner Keller AG sowie die des jeweiligen Rennveranstalters und des Streckeneigentümers nutzen und an den Veranstaltungen teilnehmen. Sofern minderjährige Personen an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, muss ein Erziehungsberechtigter oder unterschreibungsberechtigter mit der Teilnahme einverstanden sein und die AGB sowie die darin enthaltenen Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen unterzeichnen.

5. Teilnehmerrauschluss

Jeder Teilnehmer, der durch sein Verhalten gegen die Veranstaltungsregeln verstösst oder andere Teilnehmer sowie Dritte gefährdet oder das Fahrzeug an Personen überlässt, die nicht angemeldet sind, werden mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung des geleisteten Miet-Betrages erfolgt nicht. Auch keine Erstattung der restlichen noch nicht genutzten Veranstaltungstage. Für den Fall, dass jemand das Mietfahrzeug unberechtigterweise an Dritte zur Teilnahme an den Veranstaltungen überlässt, muss dieser den vollen Mietbetrag an die Werner Keller AG bezahlen.

6. Stürze

Kommt es zum Sturz wird die Reparatur verrechnet bis zum jeweiligen Selbstbehalt. Der Mindestbetrag bei einem Sturz ist immer Fr. 350.-



KELLER MOTOS

Mietvertrag Test Bikes 2022

Vorname:.....

Name:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

Tel.:.....

Datum/Veranstaltung:.....

pro Turn

pro Tag

Anzahl Tage:.....

Motorrad:

YZF-R1

YZF- R6

Hiermit erkläre ich die AGB als gelesen und akzeptiert.

Datum:.....

Unterschrift:.....

